

Bedingungen für das Einlagengeschäft der Creditplus Bank AG

A. Allgemeine Informationen und Informationen zum Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

Der nachfolgende Abschnitt enthält allgemeine Informationen über die Creditplus Bank AG (nachfolgend Bank) und den Abschluss und die Abwicklung von Verträgen mit der Bank. Insbesondere sind Informationen über die Besonderheiten von Verträgen, die unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (Telefon, Brief, Fax, Internet etc.) abgeschlossen werden (Fernabsatzverträge) nachfolgend aufgeführt:

1. Name und Anschrift der Bank

Creditplus Bank AG Augustenstr. 7 70178 Stuttgart

Telefon: 0711/660 660 E-Mail: <u>info@Creditplus.de</u>

2. Gesetzliche Vertretungsberechtigte der Bank

Vorstand: Amir Djourabtchi (Vorstandsvorsitzender), Karim el Abiary, Christian Frey, Pietro Saija

3. Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art mit Ausnahme der Anschaffung und der Veräußerung von Finanzinstrumenten im eigenen Namen für fremde Rechnung (Finanzkommissionsgeschäft) sowie der Verwahrung und der Verwaltung von Wertpapieren für andere (Depotgeschäft).

4. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Lurgiallee 12 60439 Frankfurt (im Internet unter www.bafin.de)

5. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Stuttgart HRB-Nr. 15624

6. Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE 8 11 53 53 07

7. Vertragssprache / Vertragstext

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch. Die Geschäftsbedingungen stehen ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung. Dem Kunden steht das Recht zu, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung dieser Vertragsbedingungen in Textform zu verlangen.

8. Anwendbares Recht/ Gerichtsstand

Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Bank gilt deutsches Recht nach Ziffer 6 (1) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Gerichtsstand ist der Sitz der Bank in Stuttgart, soweit die Vereinbarung eines Gerichtsstands nach Ziffer 6 (2) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zulässig ist.

9. Außergerichtliche Streitschlichtung

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Verbraucher die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, zu richten. Die Bank ist verpflichtet an einem solchen Verfahren teilzunehmen.

10. Hinweise zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen. Der Umfang der durch den Einlagensicherungsfonds geschützten Verbindlichkeiten ist in Ziffer 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

11. Zustandekommen des Vertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss eines Kontovertrages ab, indem er den vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antrag auf Eröffnung eines Kontos an die Bank übermittelt und dieser ihr zugeht. Voraussetzung für den Vertragsabschluss ist außerdem die abschließende Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Identitätsfeststellung und der Eingang des Anlagebetrages bei der Bank. Der

Kontovertrag kommt zustande, wenn die Bank das gewünschte Konto für den Kunden - gegebenenfalls nach der erforderlichen Identitätsprüfung - einrichtet und ihm eine Bestätigung zugeht.

12. Preise und vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Die Einrichtung und Führung der Anlagekonten der Bank erfolgt unentgeltlich. Die jeweils gültigen Zinssätze werden im Internet bekannt gegeben oder können telefonisch erfragt werden. Die Änderung von Zinsen während der Laufzeit des Vertrages erfolgt nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Die Bank ist berechtigt, vom Kunden verursachte besondere Auslagen (z.B. Porto, Telefon- und Faxgebühren etc.) in Rechnung zu stellen. Zinseinkünfte sind steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. an seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde im Ausland steuerpflichtig ist. Kosten, die nicht von der Bank abgeführt werden z.B. eigene Kosten für Telefon, Internet, Porto, entstehen dem Kunden.

13. Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Die Zahlung von Entgelten und Zinsen sowie die Erfüllung abgeschlossener Verträge richten sich nach den Bestimmungen dieses Abschnitts, der nachfolgenden Bedingungen, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank sowie dem bei Kontoeröffnung zugehenden Bestätigungsschreiben.

14. Leistungsvorbehalt

Es gibt keinen Leistungsvorbehalt, außer dieser ist ausdrücklich vereinbart.

15. Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Creditplus Bank AG, Augustenstraße 7, 70178 Stuttgart, Telefax-Nr. 0711/6606-874; E-Mail: info@creditplus.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

- 1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
- 2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
- die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
- 4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
- 5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
- eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises; 7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
- 8. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- 9. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
- 10. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
- 11. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
- 12. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
- 13. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
- 14. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

B. Bedingungen für das Einlagengeschäft der Creditplus Bank AG

I. Allgemeine Bedingungen der Bank für die Anlagekonten

- 1. Die Anlagekonten werden nur auf den Namen einer Privatperson und nur für eigene Rechnung des Kontoinhabers geführt.
- 2. Die Anlagekonten sind nicht für Abwicklung von Zahlungsvorgängen (z.B. Scheckziehungen, Lastschrifteneinzugsverfahren) zugelassen und nehmen nicht am Auslandszahlungsverkehr teil. Sie dienen ausschließlich der Anlage von Vermögen (Einlagen). Einzahlungen sind durch Inlandsüberweisungen, Scheckgutschriften, Bareinzahlung bei anderen Banken möglich. Vermögenswirksame Leistungen können nicht auf Anlagekonten eingezahlt werden. Die Creditplus behält sich deshalb die Rückgabe von Zahlungseingängen vor, die als vermögenswirksame Leistung gekennzeichnet sind.
- 3. Mit dem Kontoinhaber werden ein persönliches Passwort und ein Auszahlungskonto (Referenzkonto), das auf den Namen des Kontoinhabers bei einem inländischen Kreditinstitut geführt werden muss, vereinbart und das für alle seine Konten gilt. Der Kontoinhaber ist verpflichtet, der Bank jede Änderung seines Referenzkontos unverzüglich mitzuteilen. Für die Nutzung des Passworts gelten die Bestimmungen unter Punkt III. 3..
- 4. Zur Inanspruchnahme seiner Konten kann der Kontoinhaber sich des bei der Bank eingerichteten Telefonservice bedienen, indem er telefonisch unter Angabe seines persönlichen Passwortes und der Kontonummer entsprechende Weisungen und Aufträge erteilt. Die Bank ist berechtigt, den Zugang für den Telefonservice jederzeit zu sperren, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Das ist z.B. dann der Fall, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung besteht.
- 5. Der Kontoinhaber hat alle Aufträge vollständig und unmissverständlich zu erteilen, insbesondere die wesentlichen Angaben zur Durchführung des Auftrages anzugeben. Zur Sicherung aller Beteiligten können alle Telefongespräche aufgezeichnet und 3 Monate aufbewahrt werden.
- 6. Die Durchführung der erteilten Aufträge und Weisungen zu den Anlagekonten werden schriftlich (z.B. im Kontoauszug) oder online bestätigt und sind vom Kontoinhaber auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu überprüfen. Beanstandungen sind der Bank unverzüglich mitzuteilen.
- 7. Kontoauszüge und sonstige Kontomitteilungen wird die Bank an die vereinbarte E-Mail- bzw. Postanschrift richten. Kontokündigungen sowie die Ankündigung solcher Maßnahmen werden jedem Kontoinhaber zugeleitet.
- 8. Der Kontoinhaber haftet für Schäden und Nachteile, die daraus entstehen, dass er ihn betreffende vertragliche Pflichten schuldhaft nicht oder unzureichend beachtet hat. Der Kontoinhaber haftet insbesondere für alle Schäden und Nachteile, die durch eine von ihm zu vertretende unsachgemäße oder missbräuchliche Verwendung des Passworts entstehen oder durch die Weitergabe des persönlichen Passworts an einen unberechtigten Dritten. Die Bank haftet bei der Erfüllung vertragswesentlicher Pflichten für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter oder sonstiger Erfüllungsgehilfen. Im Übrigen haftet die Bank nur für grobes Verschulden. Hat zur Entstehung eines Schadens oder Nachteils ein schuldhaftes Verhalten sowohl des Kontoinhabers als auch der Bank beigetragen, so bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, im welchem Umfang die Bank und der Kontoinhaber den Schaden zu tragen haben (§ 254 BGB).
- 9. Diese Allgemeinen Bedingungen für das Einlagengeschäft der Bank und das dem Kontoinhaber bei Kontoeröffnung zugehende Bestätigungsschreiben enthalten die maßgeblichen Vertragsbestandteile. Die

Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der Bank und dem Kontoinhaber sind zudem in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Bank beschrieben. Ergänzend gelten die nachfolgenden Bedingungen unter Punkt II. Sowie unter Punkt III. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung und sind auf unseren Internetseiten durch Download oder Ausdruck abrufbar. Auf Wunsch werden die Bedingungen auch vor Antragsstellung zugesandt

- 10. Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Einzelheiten ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung im Antrag auf Kontoeröffnung.
- 11. Alle Änderungen im Vertragsverhältnis zwischen dem Kontoinhaber und der Bank an der Einlage bedürfen der Schriftform.
- 12. Erklärungen und Verpflichtungen in Bezug auf internationale Sanktionen

Der Begriff "internationale Sanktionen" bezeichnet sämtliche für die Bank anwendbare, verpflichtende, einschränkende Maßnahmen, darunter Wirtschafts-, Finanz- und Handelssanktionen (insbesondere sämtliche Restriktionen oder Maßnahmen in Bezug auf ein Embargo, das Einfrieren von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen, Einschränkungen der Geschäftstätigkeit mit natürlichen oder juristischen Personen – im Folgenden als die "Personen" oder einzeln als "Person" bezeichnet – oder mit Geltung für bestimmte Güter, Sektoren oder Gebiete). Diese können von zur Anordnung von Sanktionen befugten Staaten, Staatengemeinschaften oder Institutionen verhängt, angewandt oder durchgesetzt werden.

Der Begriff "sanktionierte Person" bezeichnet sämtliche Personen, die Gegenstand oder Ziel von internationalen Sanktionen sind bzw. mit denen aufgrund von Sanktionsbestimmungen keine vertragliche Beziehung eingegangen werden darf.

Der Begriff "sanktioniertes Land" bezeichnet ein Land oder Staatsgebiet, das internationalen Sanktionen unterliegt oder dessen Regierung internationalen Sanktionen unterliegt, so dass Beziehungen zu diesem Land, dem Staatsgebiet oder der Regierung verboten oder eingeschränkt sind.

Fakultative Bestimmung: Geltungsbereich der Bestimmungen über internationale Sanktionen: Die Bestimmungen dieses Vertrags, die sich auf internationale Sanktionen beziehen, gelten sofern und soweit dieser Vertrag, eine beliebige Vertragspartei, eine bei der Vertragserfüllung oder im Rahmen dieses Vertrags vorgesehene oder durchgeführte Transaktion oder eine beliebige Person, die an dieser Transaktion beteiligt ist oder davon begünstigt wird, von einer Zwangsmaßnahme im Zusammenhang mit internationalen Sanktionen betroffen ist.

Erklärung in Bezug auf internationale Sanktionen

Es wird erklärt, dass der Kontoinhaber keine sanktionierte Person ist.

Diese Erklärung ist bis zum Ende der Vertragslaufzeit wiederholt abzugeben.

Die Bank ist verpflichtet, die gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung einzuhalten und ganz allgemein eine ständige Wachsamkeit in Bezug auf die von seinen Kunden durchgeführten Transaktionen auszuüben.

Die Bank ist außerdem verpflichtet, in Übereinstimmung mit den Gesetzen und Vorschriften zu handeln, die in verschiedenen Rechtsordnungen in Bezug auf wirtschaftliche, finanzielle oder handelspolitische Sanktionen gelten, und alle restriktiven Maßnahmen im Zusammenhang mit Embargos, dem Einfrieren von Vermögenswerten und wirtschaftlichen Ressourcen, Beschränkungen von Transaktionen mit Einzelpersonen oder Organisationen oder Beschränkungen in Bezug auf bestimmte Güter oder Gebiete, die ausgegeben werden, zu befolgen, die von Staaten, Staatengemeinschaften oder Institutionen, die für den Erlass solcher Sanktionen zuständig sind (im Folgenden "Internationale Sanktionen"), verwaltet oder durchgesetzt werden.

Dementsprechend kann die Bank veranlasst sein, eine ausgestellte und/oder erhaltene Zahlungs- oder Überweisungstransaktion auszusetzen oder zurückzuweisen, die von Staaten, Staatengemeinschaften oder Institutionen sanktioniert werden könnte oder nach Analyse der Bank sanktioniert werden könnte. Die Bank kann vom Kontoinhaber im Falle einer Verzögerung oder Nichtausführung einer Anweisung, der Ablehnung einer Transaktion oder der Sperrung von Geldern, die im Rahmen internationaler Sanktionen erfolgt, nicht in Anspruch genommen werden. Ebenso wenig ist die Bank unter diesen Umständen zu Vertragsstrafen oder Entschädigungen gegenüber dem Kontoinhaber verpflichtet.

II. Bedingungen zum Festgeldkonto der Bank

- 1. Das Festgeldkonto ist eine Einmalanlage mit garantiertem Festzins und Festlaufzeit. Verfügungen und Zuzahlungen sind während der Laufzeit nicht möglich.
- 2. Das Festgeld kann nur für eine volljährige Privatperson (mindestens 18 Jahre) und nur für eigene Rechnung des Kontoinhabers eröffnet werden.
- 3. Die Mindestanlage beträgt 5.000,00 €. Anlagebeträge von 5.000,00 € bis 1.000.000,00 € sind pro Einzelgeschäft möglich. Der Gesamtanlagebetrag (alle Konten zusammen) ist derzeit auf 2.500.000,00 € pro Person begrenzt. Die Verzinsung beginnt am Tag nach der Gutschrift zu dem am Eingangstag gültigen Konditionen und endet mit der Abbuchung bzw. Abrechnung am jeweiligen letzten Kalendertag des

Anlagezeitraumes. Der Kontoinhaber erhält eine Anlagebestätigung mit Angabe des Anlagebetrages, der Laufzeit und des Zinssatzes.

- 4. Die Zinsgutschrift erfolgt am Ende der Festlaufzeit bei Laufzeiten über ein Jahr, jeweils nach Ablauf eines Jahres gerechnet ab dem Anlagedatum unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften. Der Kontoinhaber erhält hierüber eine Abrechnung, die als Rechnungsabschluss dient.
- 5. Wird die Festgeldanlage nicht fristgerecht zum Ende der Laufzeit gekündigt (bis 3 Werktage vor dem Fälligkeitstermin), verlängert sich die Laufzeit automatisch (Anlagebetrag ohne Zinsen unter Berücksichtigung der dann geltenden steuerlichen Vorschriften). Hierbei gilt:
 - Festgeldanlagen mit einer Laufzeit von 12 oder mehr Monaten werden um 12 Monate zum dann gültigen Zinssatz verlängert.
 - Festgeldanlagen mit einer Laufzeit unter 12 Monaten werden um die ursprüngliche Laufzeit zum dann gültigen Zinssatz verlängert.

Dies erfolgt auch mehrmals bzw. solange, bis eine Kündigung zum Ende der Laufzeit (bis 3 Werktage vor dem jeweiligen Fälligkeitstermin) mitgeteilt

- 6. Eine Kündigung während der Laufzeit des Festgeldes ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- 7. Der Kontoinhaber kann nach Kontoeröffnung den Anlagebetrag auf sein Festgeldkonto bei der Creditplus (BLZ 600 306 66) einzahlen. Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Kontovertrag durch Einrichtung des Anlagekontos, Entgegennahme sowie Gutschrift der Anlagebeträge mit Wertstellung Eingangstag bei der Bank, Ausstellung einer Anlagebestätigung und Gutschrift der Zinsen unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften.
- 8. Guthaben auf Festgeldkonten können nicht an Dritte abgetreten oder verpfändet werden.

III. Bedingungen für die Kommunikation mit der Bank

1. Leistungsangebot

Die Bank bietet ihre Dienste ohne Unterstützung durch ihr Filialnetz an. Aufträge und sonstige Mitteilungen können nur per Telefon, Brief und Internet übermittelt werden. Der Kunde hat die jeweils anfallenden Übermittlungsgebühren zu tragen. Die Bank ist berechtigt, diese Kommunikationswege zu erweitern, einzuschränken oder deren Nutzung von zusätzlichen Voraussetzungen abhängig zu machen. Über Änderungen wird der Kunde rechtzeitig informiert.

2. Zugangsmedien

Zur Inanspruchnahme seiner Konten kann der Kontoinhaber sich des bei der Bank eingerichteten Telefonservice bedienen, indem er telefonisch unter Angabe seines persönlichen Passwortes und der Kontonummer entsprechende Weisungen und Aufträge erteilt.

Die Bank ist berechtigt, den Zugang für den Telefonservice jederzeit zu sperren, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Das ist z.B. dann der Fall, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung besteht.

Die Bank weist darauf hin, dass die Übermittlung von Aufträgen per Fax Möglichkeiten eines Missbrauchs eröffnet, insbesondere etwa die Fälschung der Unterschrift, Manipulation des Auftragsinhalts durch den Einsatz moderner Kopiertechniken, andere Veränderungen des Originalauftrages oder Manipulation der Absendererkennung. Aufgrund dessen kann die Bank eingehende Faxaufträge auf ihre Echtheit und ihre Autorisierung durch den Kunden nicht überprüfen. Die Bank führt daher keine Aufträge per Fax aus.

3. Passwort

Mit dem Kontoinhaber (im Folgenden auch Nutzer) wird ein persönliches Passwort vereinbart. Die Änderung des persönlichen Passwortes ist jederzeit möglich. Der Nutzer ist berechtigt, sein Passwort jederzeit bei der Bank zu ändern.

Der Kontoinhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass unbefugte Dritte von dem Passwort keine Kenntnis erlangen. Das Passwort darf nur in Beziehung zu den Konten des Kontoinhabers und nur bei Benutzung der für den Telefonservice bekannt gegebenen Telefonnummer verwandt werden. Sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass das Passwort unberechtigten Dritten zugänglich geworden ist, hat der Kontoinhaber unverzüglich die Änderung des Passwortes herbeizuführen bzw. das Konto sperren zu lassen. Die Bank haftet ab dem Zugang der Sperrnachricht für alle Schäden, die aus ihrer Nichtbeachtung entstehen.

Jede Person, die das Passwort kennt, hat die Möglichkeit, das Leistungsangebot der Bank zu nutzen. Sie kann z.B. Aufträge zu Lasten des Kontos erteilen. Insbesondere Folgendes ist zur Geheimhaltung des Passwortes zu beachten:

- Das Passwort darf nicht elektronisch gespeichert oder in anderer Form notiert oder weitergegeben werden
 - Bei Telefonen mit Wahlwiederholung ist der Speicher der Wahlwiederholung zu löschen.
- Bei Eingabe des Passwortes ist sicherzustellen, dass Dritte dieses nicht ausspähen bzw. mithören können.

4. Verfahren

Der Telefonservice der Bank ist unter Rufnummer 0800 500 2 600-70 erreichbar Der Nutzer ist verpflichtet, die technischen Verbindungen zum Telefonservice nur über die mitgeteilten Rufnummern herzustellen.

5. Bearbeitung von Aufträgen

Der Kontoinhaber hat alle Aufträge vollständig und unmissverständlich zu erteilen und insbesondere alle wesentlichen Angaben zur Durchführung seiner Aufträge anzugeben. Die über die vorhandenen Kommunikationswege erteilten Kundenaufträge werden von der Bank im Rahmen des banküblichen und ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bearbeitet.

6. Haftung

Die Bank trägt die Schäden, die dem Kunden aus Übermittlungsfehlern, Missverständnissen oder Irrtümern bei der Abwicklung telefonischer Aufträge entstehen, sofern den Kunden kein Verschulden trifft.

Für durch Fehlleitungen und Verzögerungen entstehende Schäden haftet die Bank im Rahmen des von ihr zu vertretenden Verschuldens nur in dem Maße, wie sie im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat.

Für Störungen, insbesondere für den Fall, dass eine Kommunikation mit der Bank vorübergehend oder auf Dauer aus technischen Gründen nicht möglich ist, haftet die Bank nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Verletzt der Kunde seine Sorgfaltspflichten schuldhaft, z.B. indem er etwa sein Passwort anderen Personen mitteilt oder vorsätzlich oder fahrlässig zur Kenntnis gelangen lässt, hat er den daraus resultierenden Schaden zu tragen. Der Kunde haftet nicht für Schäden, die nach erfolgter Sperre des Kommunikationszugangs durch eine missbräuchliche Benutzung entstanden ist.

7. Sperre des Telefonservice-Angebotes

- o Die Bank wird den Telefonservice zum Konto sperren, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung des Kontos besteht. Sie wird den Kontoinhaber hierüber außerhalb des Telefonservice informieren. Diese Sperre kann mittels Telefonservice nicht aufgehoben werden.
 - o Die Bank wird den Zugang zum Konto auf Wunsch des Kontoinhabers sperren.

8. Rückruf oder Änderung von Aufträgen

Der Rückruf oder die Änderung von Aufträgen kann nur außerhalb des Telefonservice erfolgen, es sei denn, die Bank sieht eine solche Möglichkeit innerhalb des Verfahrens ausdrücklich vor. Die Bank kann einen Rückruf oder eine Änderung allerdings nur beachten, wenn ihr diese Nachricht so rechtzeitig zugeht, dass ihre Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes möglich ist.